

41 Seiten |  
6A Seiten

- 11 -

**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN** Ausschußprotokoll **11/660**

11. Wahlperiode

24.09.1992

es-sto

**Ausschuß für Wissenschaft und Forschung**

## **Protokoll**

24. Sitzung (nicht öffentlich)

24.09.1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schultz-Tornau (F.D.P.)

Stenograph: Endres

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

1

Ministerin Brunn unterrichtet den Ausschuß über eine Erhöhung der Preise der Mensaessen.

**1 Aktuelle Viertelstunde**

**hier: Berichterstattung über die Vorgänge um das "Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung" an der Universität-Gesamthochschule-Essen**

Anfrage der Fraktion der CDU

4

MD Prof. Dr. Hochmuth (MWF) nimmt Stellung zu den Vorgängen um das "Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung".

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4200

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

8

Ministerin Brunn hält ihre Einführungsrede, die in Anlage 1 des Protokolls nachzulesen ist. In der anschließenden Diskussion wird vorwiegend über die Probleme beim Vollzug des 22. Rahmenplans für den Hochschulbau gesprochen.

**3 Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4164

13

Der Ausschuß beschließt den Zweiten Nachtrag zum Haushaltsplan des Landes NW für das Haushaltsjahr 1992 einstimmig.

**4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Fachhochschule Gelsenkirchen**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/4302

14

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN bei zwei Gegenstimmen zu.

Als Berichterstatter wird Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) benannt.

**5 Zehntes Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/3875

15

Aus Ausschuß kommt zu folgender Beschlußempfehlung:

Der Ausschuß erhebt keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf bis auf die Passagen zur "Freischußregelung".

Den die "Freischußregelung" betreffenden Teile des Gesetzentwurfs stimmt der Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN auf Anregung der SPD mit der Maßgabe zu, es den Studierenden zu ermöglichen, sich bestandene Prüfungselemente innerhalb der 1. Juristischen Staatsprüfung bei insgesamt nicht bestandener Prüfung anrechnen zu lassen.

Darüber hinaus sollte die Verbesserung der Noten bei insgesamt bestandener Prüfung durch eine Wiederholung einzelner Prüfungselemente möglich sein.

## **6 Modellversuch im Hochschulbereich;**

**hier: Unterrichtung des Landtags über Entwürfe für Vereinbarungen nach Art. 91 b des Grundgesetzes gemäß § 10 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung**

Vorlage 11/1441

18

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 11/1441 nach einem kurzen Bericht von MR Maruhn (MWF) zur Kenntnis.

## 7 Ausbau des Netzwerks Frauenforschung

Bericht der Ministerin für Wissenschaft und Forschung über

- die Anzahl der damit verbundenen Lehrstühle und Mitarbeiterstellen,
- die Projekte,
- die Ergebnisse und Erfahrungen mit diesen Projekten,
- ihre Auswirkungen auf die Lehre und
- die Notwendigkeit dieser Projekte

unter Einbeziehung sowohl der bisherigen Arbeit im Netzwerk Frauenforschung als auch der 1993 geplanten Erweiterung

20

Der schriftliche Bericht der Ministerin wird als Anlage 2 zu Protokoll genommen.

## 8 Qualität der Lehre

20

Der Bericht der Ministerin wird als Anlage 3 zu Protokoll genommen.

## 9 Förderung der wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Anschaffung von (Groß-)Geräten

Ausschußprotokoll 11/568

20

Der Bitte des Abgeordneten Dr. Posdorf (CDU) um eine detaillierte Aufschlüsselung der Entwicklung der Ausgaben für Gerätebeschaffungen aus Sondertiteln wird in Anlage 4 des Protokolls nachgekommen.

Seite

**10 Neue Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen**

21

Siehe Diskussionsteil.

-----

**Ministerialdirigent Prof. Dr. Hochmuth (MWF)** betont, die vom Abgeordneten Heinemann angesprochenen Vorwürfe hinsichtlich verschiedener Personen müßten sorgfältig geprüft werden, bevor man dem, was in der Zeitung gestanden habe, Glauben schenken könne.

Auf die Finanzierung des ZWW eingehend, erläutert er, daß es sich um einen privaten Verein handle, der sich aus Teilnehmergebühren finanziere. - Dem fügt **Abgeordneter Thulke (SPD)** die Information hinzu, daß die Arbeitsamtsbezirke im westlichen Ruhrgebiet die Absprache getroffen hätten, daß das Essener Arbeitsamt die Weiterqualifizierung arbeitsloser Akademiker organisiere. Im Essener Arbeitsamt seien etwa 6000 arbeitslose Akademiker geführt; ein Großteil der Weiterqualifizierung würde über das ZWW abgewickelt.

**Ministerin Brunn** unterstreicht die Auffassung, bevor gegebenenfalls Verdächtigungen gegen bestimmte Personen ausgesprochen würden, sollte der Sachverhalt zuvor gründlich aufgeklärt werden.

## 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4200

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

**Ministerin Brunn** trägt zunächst ihre Einführungsrede zu den Haushaltsplanberatungen - siehe **Anlage 1** - vor und empfiehlt den Abgeordneten im übrigen die Einführung und Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1993 für den Einzelplan 06, siehe Vorlage 11/1528.

**Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE)** spricht zunächst das Problem der Überlastung der Hochschulen an - 1993 steige der Haushalt nur um 2,9 %, die Studentenzahlen stiegen dagegen um 7 % - und tritt für seine Fraktion dafür ein, eine Umschichtung zugunsten der einschlägigen landespolitischen Aufgaben im Haushalt vorzunehmen.

Des weiteren interessiere ihn, in welchem Umfang denn das Land kompensatorisch eingreifen könne, wenn der Bund in den Verhandlungen zum 22. Rahmenplan den Ländervorstellungen nicht entspreche.

**Abgeordneter Dr. Posdorf (CDU)** will zwar nicht in Details einsteigen, kündigt aber zu einigen Punkten eine harte kontroverse verbale Auseinandersetzung an. Zu einem von der Ministerin an die Bundestagesabgeordneten geschriebenen Brief bemerkt er, darin seien Behauptungen enthalten, die so nicht stehen gelassen werden könnten; gegenwärtig recherchiere er noch. Wenn Behauptungen in die Welt gesetzt worden seien, die nachweisbar nicht stimmten, werde man hinsichtlich der Arbeit für die Hochschulen in unserem Land größere Schwierigkeiten haben, auf den Bund Einfluß nehmen zu können.

Dem **Vorsitzenden** scheint der von der Ministerin vorgetragene Bericht nicht richtig gewichtet worden zu sein. Man hätte sehr viele Vorwürfe an den Bund gehört. Er hätte es für gut gehalten, wenn die Ministerin auch an die nordrhein-westfälischen Landtagsabgeordneten, vor allen Dingen an die der Mehrheitsfraktion, einen Brief geschrieben hätte, in dem die erkennbaren schwerwiegenden Defizite des Haushalts des Wissenschaftsministeriums aufgeführt worden wären.

Gleichzeitig halte er die 1,6 Milliarden DM aus Bonn für nicht ausreichend. Er habe bereits vor einiger Zeit in einem Brief an die nordrhein-westfälischen F.D.P.-Bundestagsabgeordneten auf die Situation hingewiesen und um eine Erhöhung gebeten. Er weist darauf hin, daß die in Bonn anstehenden Absichten unter Vorbehalt stünden. Das müsse man korrekterweise feststellen. Er hoffe, daß die gemeinsamen Bemühungen erfolgreich sein würden und in Bonn noch etwas draufgelegt werde.

**Abgeordneter Apostel (SPD)** meint, im Moment würden noch keine Vorwürfe erhoben, es gebe aber sachliche Schwierigkeiten. Das Bundeskabinett wolle entgegen der Empfehlung des Wissenschaftsrates lediglich 1,6 Milliarden DM für den HBFGBereich geben. Damit sei die Mitfinanzierung des Bundes prinzipiell nicht sichergestellt. Nun habe das Bundsparlament das Wort, und es müsse auf schnellstem Wege erreicht werden, daß eine auskömmliche Finanzierung der Hochschulmaßnahmen gesichert werde mit dem Ziel, daß der 22. Hochschulrahmenplan beschlossen werden könne. Er bitte darum, sich nicht in unnötigem Streit zu verkämpfen. Wenn sich alle bemühten, müßten die Dinge zu regeln sein.

**Ministerin Brunn** geht zunächst auf die Steigerungsraten der Haushalte 92 und 93 ein. Für 1992 müsse zur Steigerungsrate von 5,5 % der Nachtragshaushalt berücksichtigt werden. Insgesamt sei dann eine Steigerung von 6,4 % zu verzeichnen. Hinzu käme die Steigerung von 2,9 % für das Haushaltsjahr 1993. Zudem müsse eine überdurchschnittliche Steigerung für Baumaßnahmen im Hochschulbereich aus dem Ministerium für Bauen und Wohnen berücksichtigt werden, so daß man sich insgesamt hinsichtlich der Steigerungsrate nicht zu verstecken brauche.

Zum Stichwort HBBG bemerkt sie, hier liege gegenwärtig ihre Hauptsorge. Nach ihren Informationen aus den Beratungen des Bundesbildungsausschusses bewege sich zwar etwas, jedoch sei dies noch viel zu wenig. Natürlich werde man, wenn 180 Millionen DM hinzukämen, nicht nein sagen, gleichwohl seien die 400 Millionen DM knapp berechnet.

Im Planungsausschuß habe die Bundesseite erklärt, daß sie nicht begonnene Maßnahme in den alten Ländern nicht anfinanziert könne. Man stehe nun vor dem Problem wie "nicht begonnene Maßnahme" zu interpretieren sei.

Die Hochschulbaufinanzierung sei ein von Bund und Ländern gemeinsam geschaffenes Instrument, nach dem der Bund subsidiär in Sachen Hochschulausbau tätig sein sollte. Wenn sich dieses Instrument für den Hochschulausbau nun als Bremse darstelle, weil kein Fachhochschulausbau und keine Klinikrenovierung in den alten Ländern mehr bezahlt werden könnten, stelle sich die Frage, ob diese Gemeinschaftsaufgabe nicht am Ende sei.

**Staatssekretär Dr. Konow (MWF)** ergänzt, in der Sitzung des Planungsausschusses für den Hochschulbau am 8. Juli dieses Jahres habe es keinen Beschluß über den 22. Rahmenplan gegeben. Damit seien alle Maßnahmen in der näheren Zukunft zunächst einmal angehalten.

Darüber hinaus habe die Bundesregierung in der selben Sitzung ein Papier vorgelegt, in dem sie erklärt habe, daß mit Wirkung vom 8. Juli 1992 der Vertrauensschutz in bezug auf den Vollzug des 21. Rahmenplans aufgehoben sei, das heiße, den Ländern werde untersagt, noch neue Maßnahmen, die im 21. Rahmenplan vorgesehen seien, zu beginnen. Man streite sich nun darüber, was begonnen sei und was nicht, ob also eine Ausschreibung oder bereits die Räumung eines Baugeländes ausreiche. Der Rahmenplan werde lediglich nur noch für die Großgerätebeschaffung vollzogen, und in dringenden Fällen werde von Fall zu Fall entschieden. Darüber hinaus wolle der

Bund die Länder, wogegen alle Länder seien, zu einem neuen Verfahren zwingen, dem Sonderprüfungsverfahren.

Er geht dann auf die Frage des Abgeordneten Dr. Vesper ein, ob das Land nicht kompensatorisch tätig werden könne. Der Bund wolle keine Unbedenklichkeitsbescheinigung mehr erteilen. Dies sei früher das Instrument gewesen, mit dem man, ohne daß ein Projekt in den Rahmenplan aufgenommen worden sei, gleichwohl zu einem Baubeginn kommen konnte, ohne die Mitfinanzierung des Bundes in Frage zu stellen. Dieses wolle er nun auch nicht mehr tun, so daß man nun gar kein Bauvorhaben mehr beginnen könne, wolle man sich nicht regreßpflichtig machen, wenn der Bund nicht in die Finanzierung einsteige.

Er wäre dankbar, wenn der Ausschuß in seinen politischen Kanälen darauf hinwirkte daß diese Stagnation überwunden werde. Nur wenn der 22. Rahmenplan ordentlich dotiert werde, sei der Vollzug des 21. vertretbar.

**Abgeordneter Dr. Posdorf (CDU)** bezeichnet die Aussage zur Sitzung am 8. Juli als richtig. Allerdings hätten die Länder unter Führung von Bayern und Nordrhein-Westfalen den Verhandlungstisch verlassen. Sicherlich sei das, was der Bund gemacht habe, kurzsichtig, aber das, was die Länder gemacht hätten, sei im Prinzip starrsinnig. Man müsse an den Verhandlungstisch zurückkehren, denn es wäre dramatisch, wenn man mit dem 21. und mit dem 22. Rahmenplan für den Hochschulbau in der Luft hängen würde.

**Staatssekretär Dr. Konow (MWF)** meint, in einer Vorbesprechung - das sei allerdings kein Vorschlag Nordrhein-Westfalens gewesen - sei erörtert worden, ob es nicht angemessen sei, die Sitzung unter den genannten Vorzeichen zu boykottieren. Das habe man abgelehnt, weil dies nicht die Art und Weise sei, wie Bund und Länder miteinander umgehen sollten. In der Sitzung selber habe man vorgetragen, daß man den Vorschlag des Bundes nicht akzeptieren könne, aber gleichzeitig zugesagt, sich darum zu bemühen, die politischen Voraussetzungen zu schaffen, daß so früh wie möglich nach der Sommerpause die Basis für den 22. Rahmenplan hergestellt werde. Man habe sich in jeder Beziehung verhandlungsbereit gezeigt. Man wolle sich aber nicht in ein neues Verfahren drängen lassen, daß nun während des laufenden Rahmenplans eine neue Bedürfnisprüfung stattfinde. Das lehne man ab, und dafür gebe es auch keine Rechtsgrundlage. Gleichwohl sei man dabei, viele Brücken zu bauen, um zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen.

**Abgeordneter Goldmann (CDU)** ist der Auffassung, daß die Ministerin die Situation heute viel gedämpfter als bei dem Pressefrühstück vor den Sommerferien dargestellt habe; damals seien starke Worte gefallen wie: Kahlschlagkatalog, Abbruchunternehmen, Raubbau.

Wenn nun gesagt werde, der Bund wolle und könne nicht, habe er für diese Aussagen die Gründe vermißt. Ein Grund sei, den Aufbau in den neuen Ländern voranzutreiben.

**Abgeordneter Heinemann (Enger) (CDU)** interessiert, wie die Ministerin die Perspektive für den Bestand und die Fortentwicklung der Hochschulen und Fachhochschulen in diesem Lande sehe. Auch sozialdemokratische Finanzpolitiker im Lande Nordrhein-Westfalen sähen die Wissenschaftspolitik als einen Schwerpunkt an. Inwieweit sich ein solcher Schwerpunkt auch durchsetzen lasse, hänge sicherlich auch von der Überzeugungskraft der Ministerin im Kabinett ab. Er wolle wissen, inwieweit die Ministerin Chancen sehe, daß der Hochschulbereich noch ein wenig mehr Gewicht bekomme, als es bisher der Fall gewesen sei.

**Ministerin Brunn** stellt heraus, daß das Wissenschaftsministerium im Vergleich zu den anderen Ressorts in den letzten Jahren überdurchschnittlich von den finanziellen Möglichkeiten des Landes profitiert habe. Dies könne man auch für 1993 darstellen.

Eine Perspektive könne definitiv nur dann erstellt werden, wenn man wisse, wieviel Geld überhaupt ausgegeben werden könne. Von der Landesseite sei das Wissenschaftsministerium vergleichsweise gut bedient worden, und das reiche aus, um den Fachhochschulausbau ein Stück voranzubringen. Dabei sei zu berücksichtigen, daß die Fachhochschule Gelsenkirchen praktisch in Höhe von 1 Milliarde DM Investitionsmittel aus anderen Etats mitfinanziert werde.

Wenn aber die Baumittel von der Bundesseite her nicht flössen, sei man in dieser Planung gestoppt. Es wäre bedauerlich, wenn man das Projekt nicht anmelden könnte. Das sei der Grund, warum über diese Frage so intensiv diskutiert werde.